

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon +41 31 633 85 11
www.erz.be.ch/bildungundkultur
kulturvermittlung@erz.be.ch
DM#811368v2/ Stand: August 2018

MERKBLATT ZUR VERGABE VON KULTURGUTSCHEINEN

1.1 Berechtigung

- Gutscheinberechtigt sind Klassen/Gruppen von der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsschulen), die Projekte/Reisen im obligatorischen und fakultativen Unterricht der folgenden Institutionen, durchführen:
 - öffentliche Schule
 - von der Erziehungsdirektion bewilligte Privatschulen
 - Sonderschulen (von der GEF zugelassene Institutionen für Kinder und Jugendliche, sofern sie Schulangebote bereitstellen)
 - Tagesschulen
- Antragsberechtigte Personen sind:
 - Kulturverantwortliche in Schulen
 - Lehrpersonen
 - Schulleiter/innen

Wenn die antragstellende Person nicht die Schulleitung ist, muss die antragstellende Person die Schulleitung vorgängig informieren. Die antragstellende Person verpflichtet sich wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

- Für bereits subventionierte Angebote des Amtes für Kultur des Kantons Bern können keine Kulturgutscheine beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kulturgutschein.

1.2 Antrag

- Kulturgutscheine können laufend beantragt werden, spätestens aber 30 Tage vor dem Projekt- bzw. Reisedeinsatz und maximal 1 Jahr im Voraus.
- Ein Antrag kann für 1 bis maximal 12 Klassen/Gruppen gestellt werden.
- Sind mehr als 12 Klassen/Gruppen am selben Projekt beteiligt, kann ein weiterer Antrag gestellt werden. Mehrere Anträge für das selbe Projekt sind nur möglich, wenn mehr als 12 Klassen/Gruppen beteiligt sind.



- Pro Antrag kann höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe gesprochen werden. Das Kostendach von höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe gilt bis zu einer Klassen-/Gruppengrösse von mindestens 10 Schüler/innen. Bei kleineren Gruppen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereich Kulturvermittlung zur Beitragsabklärung für das Projekt auf.
- Mehrere Anträge pro Klasse/Gruppe in einem Schuljahr für unterschiedliche Projekte sind möglich.
- Die Beantragung erfolgt ausschliesslich mittels Online-Formular via Plattform Bildung und Kultur
- Die Anträge werden spätestens 30 Tage nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.

1.3 Projektgutscheine

Der Projektgutschein unterstützt Kulturverantwortliche in Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen darin, Projekte mit Klassen/Gruppen im obligatorischen und fakultativen Unterricht zusammen mit schulexternen professionellen Kulturschaffenden durchzuführen.

- Mit einem Projektgutschein wird in der Regel das Honorar der schulexternen professionellen Kulturschaffenden bis zum Maximalbeitrag von höchstens CHF 800 pro Klasse/Gruppe unterstützt. Allfällig höhere Projektkosten müssen von der Schule, der Gemeinde oder Dritten finanziert werden. Sachkosten können nur in begründeten Fällen übernommen werden.
- Beauftragung und Bezahlung der Kulturanbietenden ist Sache der Schule. Die Kulturförderung des Kantons Bern überweist ihren Beitrag an die Schule oder Gemeinde.
- Damit das geplante Projekt für alle Beteiligten zufriedenstellend ausfällt, empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, Organisation und Durchführung im Voraus ausführlich mit dem/r/n Kulturschaffenden zu besprechen (Honorar, allfällige Materialkosten und Spesen, künstlerische und pädagogische Lernziele, Arbeitsmethoden, Kontext, Rollenaufteilung zwischen Kulturschaffender/m und Lehrperson, Klassen-/Gruppengrösse, Niveau und Vorkenntnisse der Schüler/innen, besondere Bedürfnisse). Die Anleitung *Vom Antrag bis zur Auszahlung eines Projektgutscheins* findet sich auf der Plattform Bildung und Kultur.
- Für Aufführungen empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, eine schriftliche Vereinbarung mit den Kulturschaffenden zu machen. Eine *Mustervereinbarung* findet sich auf der Plattform Bildung und Kultur.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Projektgutschein erst aus, wenn ihr das Feedback (elektronisch übermittelt) und das Auszahlungsformular (per Post eingereicht) vorliegen.

1.4 Reisegutscheine

Reisegutscheine unterstützen die Reisen von Schulklassen zu Kulturorten.

- Der Gutscheinbeitrag deckt die effektiven Reisekosten (günstigste Reisevariante) bis zu einem Betrag von CHF 800 pro Klasse/Gruppe.
- Eintritte in Museen, Theater etc. sowie Kosten für schulexterne Workshops und Führungen können nicht durch Reisegutscheine finanziert werden.
- Als Kulturorte gelten in erster Linie Aufführungsstätten aller Sparten, Museen, Theater, Galerien, Denkmäler und Archäologische Stätten. Eine genauere *Definition für Kulturorte mit Reisegutscheinberechtigung* findet sich auf der Plattform Bildung und Kultur.

- Für Schulen im deutschsprachigen Teil des Kantons begrenzt sich die Reise auf Kulturorte innerhalb des Kantons Bern.
- Für Schulen im französischsprachigen Kantonsteil kann die Reise über die Kantons-grenze in den französischen Sprachraum der Kantone der Romandie (FR, GE, JU, NE, VD, VS) hinausführen.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Reisegutschein erst aus, wenn ihr das Feedback (elektronisch übermittelt) und das Auszahlungsformular mit Reisebelegen (per Post eingereicht) vorliegen.